

FPÖ-Fraktion Aschach/D.

An den
Bürgermeister der Gemeinde Aschach/D.
Mag. Dietmar Groiss
Abelstraße 44
4082 Aschach/D.

Aschach, am 22.06.2026

Anfrage nach § 63 a Oö GemO

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Marktgemeinde Aschach an der Donau steht vor massiven finanziellen und strukturellen Herausforderungen. Wie bekannt ist, wird in der kommenden Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause voraussichtlich der Härteausgleich beschlossen werden müssen, da die Gemeinde aus eigenen Finanzmitteln den laufenden Betrieb nicht mehr decken kann. Diese dramatische finanzielle Schieflage sorgt bei den Bürgerinnen und Bürgern für große Verunsicherung, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung bereits in Aussicht gestellter und dringend benötigter Infrastrukturprojekte.

Aufgrund dieser Situation sieht die FPÖ-Fraktion die Notwendigkeit, gem. § 63a Oö GemO folgende Fragen an den Bürgermeister zu richten.

Wir weisen gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung ausdrücklich darauf hin, dass die Beantwortung von Anfragen längstens binnen zwei Monaten zu erfolgen hat. Sollte innerhalb dieser Frist keine weitere Gemeinderatssitzung für eine detaillierte mündliche Auskunft stattfinden, fordern wir eine schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen ein:

Gemeindefinanzen und Härteausgleich

1. Wie hoch ist der aktuelle Fehlbetrag aus der laufenden Geschäftstätigkeit der Gemeinde Aschach an der Donau (Stand Juni 2026)?
2. Welche konkreten – auch bereits der Bevölkerung in Aussicht gestellten – (Investitions-)Projekte müssen aufgrund des drohenden Härteausgleichs und der Vorgaben der Aufsichtsbehörde (Land OÖ) verschoben, redimensioniert oder gänzlich gestrichen werden?
3. Welche konkreten Konsolidierungsmaßnahmen (z.B. Gebührenerhöhungen, Einsparungen) sind seitens des Bürgermeisters geplant, um den Härteausgleich genehmigt zu bekommen?
4. Gibt es eine Ausarbeitung und Evaluierung aller Konsequenzen basierend auf den in der Gemeindefinanzierung festgelegten Themenfeldern, die bei einem Härteausgleich betroffen sind (zB Gebühren, Winterdienst, etc)? Wenn ja, was sind die Erkenntnisse daraus?

Kinderbetreuungseinrichtungen & Schule

5. Wie ist der aktuelle und realistische Zeitplan für die Umsetzung der Bau- bzw. Umbaupläne für das Schulgebäude?

6. Ist die Finanzierung der schulischen Baumaßnahmen durch den Härteausgleich gefährdet?
7. Wann kommt die dringend benötigte Krabbelstube?
8. Warum wurde nach wie vor nicht mit baulichen Maßnahmen bzw. einer provisorischen Lösung gestartet?
9. Wird es für die Krabbelstube vorab eine provisorische Lösung (Provisorium) geben?
10. Wenn ja,
 - a. für welchen Zeitraum ist dieses Provisorium geplant?
 - b. an welchem Standort soll das Provisorium eingerichtet werden?
11. Gibt es konkrete Pläne, den bestehenden Kindergarten im Zuge der Errichtung einer Krabbelstube an einen neuen Standort zu verlegen bzw. neu zu bauen?
12. Wenn ja, wie sehen die konkreten Zeit- und Finanzierungspläne hierfür aus?

Kindergartentransport

13. Gab es in den vergangenen zwei Jahren (seit Juni 2024) konkrete Anfragen bzw. Anträge von Eltern für den Kindergartentransport, die seitens der Gemeinde abgelehnt werden mussten?
14. Wenn ja,
 - a. wie viele Ablehnungen gab es in diesem Zeitraum genau?
 - b. was waren die konkreten Gründe für die Ablehnung dieser Transport-Anfragen im jeweiligen Fall?
15. Sind die Tarife für den Kindergartentransport im Falle eines Härteausgleichs betroffen?

Umfahrung

16. Wie ist der aktuelle Stand der „Planungsstudie Südanbindung“, welche im Oktober 2025 beschlossen wurde? Welche Ergebnisse liegen vor und wie ist die weitere Vorgangsweise – auch im Hinblick auf die finanzielle Situation?
17. Welchen Fortschritt gibt es bei der Entschärfung der Bahnhofstraße, wie lautet der weitere Zeitplan?

Ihrer geschätzten Antwort in offener Frist entgegensehend verbleibt
die FPÖ-Gemeinderatsfraktion Aschach/D.



GR Mag. Manuel Gaadt



GV Thomas Radler

Marktgemeinde Aschach/D.
zH BGM Mag. Dietmar Groiss
Abelstraße 44
4082 Aschach/D.

Aschach/D., 23. Jun. 2026

Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung
Betreff: Erhebung von Einsparungspotenzialen durch die Finanzplanungsgruppe

Die ÖVP-Fraktionsmitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Aschach an der Donau stellen gemäß § 46 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung den Antrag, folgenden Tagesordnungspunkt als Dringlichkeitsantrag zu behandeln:

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen, die Finanzplanungsgruppe mit der zeitnahen Erhebung und Aufbereitung von möglichen Einsparungspotenzialen im Gemeindehaushalt zu beauftragen. Dabei sollen bestehende Ausgabenbereiche auf ihre Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und mögliche kostengünstigere Alternativen überprüft werden. Die Ergebnisse und allfällige Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung sind dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Begründung

Laut den Informationen des Bürgermeisters ist die Marktgemeinde Aschach/D. derzeit nicht in der Lage, die laufende Geschäftstätigkeit vollständig durch die laufenden Einnahmen zu decken. Angesichts dieser finanziellen Situation ist es erforderlich, bestehende Ausgaben zeitnah kritisch zu hinterfragen und mögliche Einsparungspotenziale zu identifizieren.

Ziel ist es, durch eine systematische Analyse der Ausgabenbereiche jene Maßnahmen aufzuzeigen, die zu einer nachhaltigen Entlastung des Gemeindehaushaltes beitragen können, ohne die wesentlichen Leistungen der Gemeinde für die Bevölkerung zu beeinträchtigen. Die Finanzplanungsgruppe soll daher beauftragt werden, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Begründung der Dringlichkeit

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage der Gemeinde und der Notwendigkeit, rechtzeitig steuernde Maßnahmen für die laufende Budgetentwicklung setzen zu können, ist eine unverzügliche Befassung des Gemeinderates erforderlich. Eine Behandlung erst in der nächsten regulären Gemeinderatssitzung würde die zeitnahe Erarbeitung und Umsetzung möglicher Einsparungsmaßnahmen verzögern.

Für die OÖVP Aschach an der Donau

Rosemarie Schwaiblmair

Peter Hirschebeger

[Signature]

[Signature]

Sebastian Hor.

Verhandlungsschrift

über die **öffentliche Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Aschach an der Donau, am
Dienstag, den 23.06.2026 um 19:00 Uhr.
Ort: **großer Sitzungssaal**

Anwesende

Vorsitzender

Bgm Mag Dietmar Groiss SPÖ

Mitglieder

GR Ramona Frandl	SPÖ
GR Helmuth Gillich	SPÖ
Vzbgm. Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR BA Petra Hirschberg	ÖVP
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GR Bekim Thaqi	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
GR Mag. Manuel Gaadt	FPÖ
GV Thomas Radler	FPÖ

Ersatzmitglieder

EGR Dietmar Groiss	SPÖ	Vertretung für Herrn Ing. Matthias Lucan
EGR Bettina Hartl	GRÜNE	Vertretung für Herrn Johannes Wassermair
EGR Christian Leblhuber	ÖVP	Vertretung für Frau DI Ina Paschinger
EGR Fritz Schaffrath	FPÖ	Vertretung für Frau Elisabeth Mayrhofer
EGR Alfred Schöppl	SPÖ	Vertretung für Herrn MSc Bed Uwe Pögl
EGR Rosemarie Schwantner	ÖVP	Vertretung für Frau Anita Schlagintweit

Amtsleiterin

Karin Rathmayr

Schriftführung

Anita Pröhl

Abwesende:

Mitglieder

GR Ing. Matthias Lucan	SPÖ
GR DI Ina Paschinger	ÖVP

GR MSc Bed Uwe Pögl
GR Anita Schlagintweit
GR Johannes Wassermair
GR Elisabeth Mayrhofer

SPÖ
ÖVP
GRÜNE
FPÖ

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Personen, Besucher im Saal und via Audi Stream zur heutigen Sitzung und stellt fest, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde. Gegen die Tagesordnung der Sitzung bestehen keine Einwände. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Bevor die Sitzung beginnt, wird ein Dringlichkeits-Antrag der ÖVP verlesen. Es geht um die Erhebung von Einsparungspotenzialen durch die Finanzplanungsgruppe. Der Dringlichkeitsantrag wird einstimmig angenommen und vor Allfälligem behandelt.

Tagesordnung:

2. Bauangelegenheiten

- 2.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 13 (Pichler) - Verordnungsbeschluss

3. Haushaltsgebarung

- 3.1. Hebesätze 2026 - Korrektur - Beratung und Beschlussfassung
- 3.2. Deckungsfähigkeit der Mittelverwendung der laufenden Geschäftstätigkeit - Beratung und Beschlussfassung
- 3.3. Hauswirtschaftliche Sperre - Beratung und Beschlussfassung
- 3.4. Anpassung der Prioritätenliste im MFP - Beratung und Beschlussfassung
- 3.5. Finanzierungsplan Ankauf TLF 2000 mit Bergeausrüstung - Beratung und Beschlussfassung

4. Verordnungen und Verträge

- 4.1. Kündigung des PV-Vertrages mit der Energiegenossenschaft Region Eferding
- 4.2. Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung Kurzwernhartplatz 1 - Beratung und Beschlussfassung

5. Kindergarten und Schule

- 5.1. Kindergartenentransport - Vertrag 2026/2027
- 5.2. Einrichtungsordnung für die Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung Aschach an der Donau

6. Auftragsvergaben

- 6.1. Beschaffung TLF 2000 mit Bergeausrüstung - Beratung und Beschlussfassung

7. Sonstiges

- 7.1. Fahrradstrategie - Beratung und Beschlussfassung
- 7.2. Ortsplatzkonzept - Kenntnisnahme
- 7.3. Dringlichkeitsantrag ÖVP

8. Allfälliges

Protokoll:

2. Bauangelegenheiten

2.1 Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 13 (Pichler) - Verordnungsbeschluss

Bericht des Vorsitzenden:

Die gegenständliche Änderung umfasst die Schaffung einer (innerbetrieblichen) Verkehrsfläche im Bereich des Ziegelwerks Pichler (siehe auch beiliegender Änderungsentwurf). Sie wurde dem Stellungnahme Verfahren unterzogen und soll nun als Verordnung der Marktgemeinde Aschach beschlossen werden. Im Rahmen des Verfahrens wurden die beiliegenden Stellungnahmen (Aufsichtsbehörde, Anrainer, Umweltanwalt) abgegeben. Der Bauausschuss hat sich eingehend mit diesen befasst und beurteilt die Umwidmung mehrheitlich positiv. Eine entsprechende Stellungnahme im Hinblick auf die Einwände wird im Zuge der Gemeinderatssitzung abgegeben.

Beratung:

Hr. Vizebgm. Jäger Josef: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Er verliest die Stellungnahme des Bauausschusses:

Der Bauausschuss hat die beantragte Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 760/1, KG Aschach, im Ausmaß von rund 540 m² von Grünland in Verkehrsfläche beraten.

Die beantragte Widmungsänderung dient der Errichtung eines betrieblichen Fahrweges für das bestehende Ziegelwerk Pichler und entspricht den Zielsetzungen des rechtswirksamen Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK). Die Entwicklung des Betriebsstandortes wurde bereits im ÖEK berücksichtigt. Die gegenständliche Umwidmung stellt daher eine Umsetzung der langfristigen örtlichen Entwicklungsziele der Gemeinde dar.

Im Zuge des Verfahrens wurden die zuständigen Fachabteilungen des Landes Oberösterreich eingebunden. Aus naturschutzfachlicher, wasserwirtschaftlicher und schalltechnischer Sicht wurden keine Einwände gegen die beantragte Umwidmung erhoben. Hinsichtlich des geplanten innerbetrieblichen Fahrweges wurde auf das nachfolgende gewerbebehördliche Genehmigungsverfahren verwiesen.

Die Stellungnahme der Oö. Umweltanwaltschaft wurde im Bauausschuss eingehend behandelt. Die darin vorgebrachten Bedenken betreffen insbesondere mögliche Auswirkungen eines künftigen Betriebsgeschehens, wie Lärm- und Staubemissionen, sowie potenzielle Erweiterungen des Betriebsstandortes. Diese Fragestellungen sind jedoch im Rahmen der konkreten Genehmigungs- und Materienverfahren, insbesondere des gewerbebehördlichen Verfahrens, fachlich zu prüfen und erforderlichenfalls durch entsprechende Auflagen zu berücksichtigen.

Der Bauausschuss hat die Stellungnahmen der Fachabteilungen des Landes Oberösterreich, der Oö. Umweltanwaltschaft, der betroffenen Nachbarn sowie der Antragstellerin geprüft und gegeneinander abgewogen. Dabei wurde insbesondere berücksichtigt, dass die beantragte Widmungsänderung den Zielsetzungen des ÖEK entspricht und seitens der zuständigen Fachabteilungen keine Einwände erhoben wurden. Die von den Einwendern angesprochenen Fragen zu Lärm, Staub, Verkehr und sonstigen Betriebsauswirkungen sind Gegenstand der nachfolgenden gewerbe- und baurechtlichen Verfahren und werden dort einer detaillierten fachlichen Prüfung unterzogen.

Da weder raumordnungsfachliche noch sonstige fachliche Gründe gegen die beantragte Widmungsänderung sprechen, überwiegen nach Auffassung des Bauausschusses, die für die Umwidmung sprechenden öffentlichen und betrieblichen Interessen.

Der Bauausschuss empfiehlt daher mehrheitlich dem Gemeinderat, die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Entscheidungen im Gemeinderat beruhen manchmal ausschließlich auf einer Interessensabwägung. Die einzelnen Gemeinderäte entscheiden sich für das, was sie für wichtiger halten.

In dieser Sitzung geht es um die Bewertung, was mehr zählt: ein flüssigerer Verkehr auf dem Betriebsgelände des Ziegelwerks oder die Vermeidung einer zusätzlichen Lärm- und Staubbelastung für die Bevölkerung.

Die Firma will die Anlieferung von Rohstoffen an den Rand des Betriebsgeländes verlagern. Dort sollen die Lehm-LKW's von der Ziegeleistraße aus über eine Zufahrt unmittelbar hinter einer unübersichtlichen Kurve auf den Ziegel-Lagerplatz gelangen und diesen überqueren.

Fortgesetzt würde die Fahrt bis zum im Nordosten des Betriebes gelegenen Rohstofflager über eine neu zu errichtende Straße, die mitten durch Grünland führen würde. Dafür wäre die entsprechende Fläche in Verkehrsfläche umzuwidmen.

Durch dieses Vorhaben wäre der erfahrungsgemäß sehr belastende LKW-Verkehr nicht mehr auf die Grünauerstraße und die Ziegeleistraße beschränkt, sondern würde zusätzlich im rechten Winkel von der Ziegeleistraße beginnend in 80 Meter Entfernung von den hier neu errichteten Einfamilienhäusern in Ruprechtling vorbeiführen.

Eine tatsächliche Notwendigkeit für die innerbetriebliche Verlagerung des LKW-Verkehrs Richtung Siedlungsgebiet ist nicht gegeben. Es wird allein dadurch kein Ziegel mehr gebrannt oder ein Arbeitsplatz mehr geschaffen.

Eigentlich wäre im vorliegenden Fall die Entscheidung auf Basis der gegebenen Faktenlage einfach.

Abgesehen von der gefährlichen Zufahrt wurde im bisherigen Verlauf des Umwidmungsverfahrens allerdings bislang eine Tatsache geflissentlich ignoriert: nämlich, dass der ins Auge gefasste Ziegel-Lagerplatz nicht kontinuierlich mit LKW befahren werden darf und dass damit die Grünland-Umwidmung für den nachfolgenden Straßenabschnitt von vornherein sinnlos ist.

2014 wurde in einem gewerberechtlichen Verfahren das Befahren des Lagerplatzes auf die Verwendung von Staplern beschränkt und nur vereinzelte LKW-Fahrten erlaubt. Vom Landesverwaltungsgericht Linz wurde zu diesem Bescheid der BH Eferding noch ergänzt, dass das Beladen von LKW mit Ziegeln ausschließlich vor den Produktionshallen zu erfolgen habe.

Dass man in einem neuerlichen gewerberechtlichen Verfahren, auf das man ja hinsteuert, diesen Bescheid aufhebt und eine LKW-Route über den Lagerplatz genehmigt, ist jedenfalls unwahrscheinlich. Auf Grund der Tatsache, dass in Ruprechtling die vorhandenen Bauparzellen im Nahbereich des Lagerplatzes in der Zwischenzeit bebaut wurden und mehr Menschen von Lärm und Staub betroffen wären als früher, wäre ein Aufheben des Bescheides von 2014 sehr befremdlich und problematisch.

Der Vollständigkeit und Eindringlichkeit halber wird ergänzt:

Im bestehenden gewerbebehördlichen Bescheid „Errichtung des Lagerplatzes „Neu“ vom 20. 10. 2014 wurde Folgendes festgehalten:

Grundsätzlich werde der Lagerplatz auf eigenem Grund aus Richtung des Bürogebäudes angefahren. Nur für gelegentliche Zufahrten sei vorgesehen, die neue Anlage über den östlichen Bereich des Grundstückes Nr. 271 KG. und Gemeinde Aschach, senkrecht von der Straße aus anzufahren.

Präzisiert wurde der Bescheid in dem Erkenntnis vom 16.03. 2015 nach einer öffentlichen Verhandlung vor dem OÖ. Landesverwaltungsgericht (LVwG-850258/22Wg):

Die Verladung der Paletten auf LKW erfolgt wie derzeit auf dem bestehenden Betriebsareal, vor den Produktionshallen.

Damit wurde klargestellt, dass auf dem Lagerplatz keine LKW-Fahrten oder sonstige Aktivitäten mit LKWs (Parken etc.) vorgesehen sind.

Bei der Verhandlung 2014 bestanden zwei Betriebs Zu- bzw. - Ausfahrten, die Zufahrt zum neuen Lagerplatz war nur für gelegentliche Zufahrten vorgesehen.

Erwähnenswert ist auch die Stellungnahme der Umweltschutzkommission zur geplanten Umwidmung von Grünfläche in Verkehrsfläche, in der es heißt.

„Auf dem Grundstück 760/1, KG Aschach, soll eine Teilfläche im Ausmaß von ca. 540 m² von Grünland in Verkehrsfläche umgewidmet werden, um dem dort ansässigen Ziegelwerk Pichler die Schaffung eines betrieblichen Fahrweges zu ermöglichen. Damit sollen die internen Abläufe optimiert werden. Der Abstand zum nächsten Nachbarwohnhaus mit der Widmung Wohngebiet beträgt lediglich ca. 50 m. Das bedeutet eine erhebliche Beeinträchtigung von Nachbargrundstücken durch zusätzlichen Lärm und Staub. Zusätzlich stellt die Straße die natürliche östliche Begrenzung einer zu erwartenden Erweiterung des Betriebsbaugebiets, mit ebenfalls möglichen weiteren Beeinträchtigungen, dar.

Die Oö. Umweltschutzkommission spricht sich daher gegen die Umwidmung in der beantragten Form aus.“

Hr. Mst. Hofer Herbert: Ich möchte mich beim Bauausschuss für die umfassende und eingehende Behandlung der vorliegenden Änderung des Flächenwidmungsplans herzlich bedanken. Der Bau-

ausschuss hat die gegenständliche Änderung, welche die Schaffung einer innerbetrieblichen Verkehrsfläche beim Ziegelwerk Pichler betrifft, mehrheitlich positiv beurteilt.

Es liegen vom Amt der oberösterreichischen Landesregierung, der Abteilung Raumordnung, drei Stellungnahmen vor, alle drei bewerten die Änderung positiv oder bringen keine Einwände vor. Der Sachverständige für Natur und Landschaftsschutz schreibt am 11.02.2025, dass aus naturschutzfachlicher Sicht gegen die Errichtung der Straße bzw. die Ausweisung KEINE Einwände bestehen, da diese im direkten Zusammenhang mit dem vorhandenen Betriebsbaugelände stehen.

Die Abteilung Wasserwirtschaft des Landes Oberösterreichs schreibt am 07.02.2025 in ihrer Stellungnahme: Die Planungsfläche befindet sich innerhalb des Regionalprogramms „Trinkwassernutzung aus Tiefengrundwässern“. Bei Beachtung der diesbezüglichen wasserrechtlichen Vorgaben bestehen KEINE Einwände. Der Umwidmung wird zugestimmt.

Die Abteilung Umweltschutz schreibt am 03.03.2025: Die Marktgemeinde Aschach beabsichtigt eine Teilfläche von derzeit Grünland in Verkehrsfläche umzuwidmen. Dies soll einen innerbetrieblichen Fahrweg der Firma Pichler ermöglichen. Da es sich damit um einen Teil eines Betriebs handelt, der in der Widmung Industriegebiet liegt, ist diese Teilfläche aus schalltechnischer Sicht im Sinne eines Industriegebiets zu beachten. Durch die geplante Verkehrsfläche gibt es zur Widmung mit Wohnnutzung KEINE geringeren Abstände als jene, die bereits durch die gewidmete Industriegebietswidmung gegeben sind. Somit ergeben sich gegen die Umwidmung aus schalltechnischer Sicht grundsätzlich KEINE Einwände.

Die ÖVP-Fraktion wird daher dem Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplans Nr. 13 zustimmen.

Hr. Ing. Peter Robert: Es gibt seitens der SPÖ-Fraktion keine einheitliche Meinung und auch keinen Fraktionszwang. Über die fachlichen Argumente wurde bereits ausführlich gesprochen und dass im nachfolgenden gewerberechtlichen Verfahren über Fragen der Emissionen, der Luft sowie über damit zusammenhängende Aspekte zu entscheiden sei und dass dies nicht im Ermessen des vorliegenden Gremiums liege. Gegenstand der Beschlussfassung sei vielmehr ausschließlich die Umwidmung. Wenn ein gewerbetreibendes Unternehmen in der gegenwärtigen wirtschaftlichen Situation investieren will, weil es dadurch effizienter, aber auch sicherer werde, solle einem solchen Vorhaben nach seiner Auffassung nicht bereits im Vorfeld ein Hindernis in den Weg gelegt werden. Er hält fest, dass es aus seiner Sicht eine Zustimmung geben werde.

Hr. Mag. Manuel Gaadt: Einerseits ist mit der Fa. Pichler ein Betrieb betroffen, der seit Jahrzehnten am Standort bestehe. Einerseits bestehe nach seiner Darstellung für die Fa. Pichler ein gewisses Eigentumsrecht, andererseits sei es grundsätzlich nachvollziehbar, wenn Betriebe versuchen, sich weiterzuentwickeln, weshalb ein Vorhaben auch förderfähig beziehungsweise förderwürdig sein könne. Zugleich verweist er darauf, dass den Unterlagen sehr kritische Stellungnahmen beigelegt seien, die von Anrainerinnen und Anrainern eingebracht worden seien. Die eingeholten Rechtsauskünfte stünden nach seiner Einschätzung diametral zueinander, da sie inhaltlich im Widerspruch zueinander stünden. Auch unter Berücksichtigung der ergänzenden Informationen und der zuvor vorgebrachten Erläuterungen sei die Sachlage für ihn nicht ohne Weiteres ad hoc erfassbar gewesen. Er halte es überdies für schwer nachvollziehbar, dass eine offene Straßenführung in der vorgeschlagenen Form keine Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf Schall und sonstige Emissionen, haben solle. Man hat dort einen großen Familienzuzug und daher könne er das Vorhaben nicht uneingeschränkt bejahen und werde daher nicht zustimmen. Sollte es dennoch zu einer Zustimmung kommen, sei es aus seiner Sicht besonders wichtig, begleitende Maßnahmen mit dem Betrieb Pichler abzustimmen, damit etwa durch Baumreihen oder ähnliche Vorkehrungen eine entsprechende Abschirmung hergestellt werde. Abschließend betont er, dass jedenfalls die Anmerkungen und Bedenken der Anrainerinnen und Anrainer gehört werden müssten. Das Schreiben von Hrn. Pichler bezeichnet er als sehr abblockend.

Hr. Bekim Thaqi: Dass Thema wurde bereits im Ausschuss behandelt und man hat sich damit eingehend beschäftigt. Bei der ersten Sitzung seien nach seiner Darstellung noch nicht alle Aspekte enthalten gewesen. In der Folge habe man sich jedoch weiter mit der Angelegenheit auseinandergesetzt. Dabei habe sich gezeigt, dass die Wegführung nicht unproblematisch sei und Einwendungen vorlägen. Nach seiner Wiedergabe bestehe laut einer Vorentscheidung die Vorgabe, dass dort nicht mit Lastkraftwagen ausgefahren werden dürfe. Es gebe jedoch weitere Umstände, die zu berücksich-

tigen seien, insbesondere im Hinblick auf die umliegenden Wohnobjekte und die Betroffenheit der dort lebenden Personen. Er persönlich sei gegen das Vorhaben und werde nicht zustimmen. Dies begründet er ausdrücklich nicht damit, dass er dort wohne, sondern damit, dass es sich um seine Nachbarn handle und jüngst auch wieder eine neue Familie zugezogen sei. Er hält fest, dass man dem Betrieb wirtschaftlich nichts in den Weg legen wolle und froh über dessen wirtschaftliche Bedeutung sei. Die andere Seite der Angelegenheit betreffe jedoch die Straße, die bereits jetzt eine erhebliche Lärmbelastung verursache. Es handelt sich um die am stärksten beschädigte Straße. Zudem verweist er auf Geruchsbelastungen.

Fr. Dr. Judith Wassermair: Seit 2 Jahren beschäftigt man sich mit diesem Thema. Vor der Einleitung im ersten Gemeinderat sei sie gemeinsam mit Herrn Schalek am Vormittag in die Gemeinde gekommen und habe ersucht, die Angelegenheit abzusetzen. Zur Begründung habe sie auf ein Urteil verwiesen, wonach über den Lagerplatz nicht gefahren werden dürfe; daher sei die gesamte Umwidmungsmaßnahme aus ihrer Sicht sinnlos. In ihren Augen würden dadurch Gemeinderessourcen verschwendet, da der Bauamtsleiter laufend beschäftigt sei und Bauausschusssitzungen zu einem Thema stattfänden, das aufgrund des bestehenden Urteils eigentlich nicht weiterverfolgt werden dürfte. Dennoch sei eine Gemeinderatssitzung mit der Einleitung eines Umwidmungsverfahrens durchgeführt worden. Dadurch seien Kosten für die Gemeinde entstanden. Sie schildert weiters, dass sie das Verhalten von Herrn Ingenieur Pichler seit 2004 beobachte und den Eindruck gewonnen habe, dass dieser nur exakt das umsetze, was ihm vorgeschrieben werde, während ein freiwilliges Entgegenkommen im Sinn einer nachbarschaftsschonenden Vorgangsweise nicht erkennbar sei.

In diesem Zusammenhang verweist sie auch auf eine aus ihrer Sicht lapidare Antwort von Herrn Pichler. Wenn dieser festhalte, dass die Familie Mager in keiner Weise vom Projekt betroffen sei, entspreche dies nach ihrer Auffassung nicht der Realität. Sie erinnert daran, dass sie bereits damals ersucht habe, die Frage der Kurvensituation und der Einfahrt durch einen Verkehrssachverständigen im Vorfeld prüfen zu lassen, um festzustellen, ob eine Einfahrt nach dieser Kurve überhaupt möglich sei. Im Verfahren sei ein Schreiben erwähnt worden, das sie sich inzwischen besorgt habe und wonach der Fa. Pichler im Jahr 2012 zugestanden worden sei, dass die bestehenden Ausfahrten gesetzeskonform seien, weil sie bereits vor 1991 bestanden hätten.

Sie habe historische Bilder aus DORIS aus den Jahren 1968, 1987 und 2006 eingeholt; anhand dieser Unterlagen könne nachvollzogen werden, wie sich die Ausfahrt entwickelt habe. Ihrer Darstellung zufolge handle es sich um eine schrittweise entwickelte Ausfahrt, die niemals so genehmigt worden sei, dass Lastkraftwagen dort hinausfahren dürften. Nach ihrer Auffassung werde die Verantwortung des Gemeinderats damit auf die gewerbliche Schiene abgeschoben.

Die vorliegenden Stellungnahmen sind nicht durchgehend positiv. Im Widmungsverband werde ihrer Darstellung nach stets auf andere Stellen verwiesen.

Man hätte das Verfahren nie einleiten dürfen. Sie findet es fast fahrlässig, wie man mit der Bevölkerung umgeht und auch mit deren Gesundheit.

Vorsitzender: Der Vorsitzende ist nicht in der Position, dass man von vornherein sagen kann, dass jemand nicht für eine Sache ansuchen darf. Wenn der Vorsitzende jemandem verwehren würde, um etwas anzusuchen und eine faire Abstimmung im Gemeinderat zu garantieren, dann hätte er tatsächlich ein Problem, denn dann würde er wahrscheinlich in den Amtsmissbrauch rutschen.

Ein Gewerbebetrieb wird immer wieder, um langfristig zu planen, Umstellungen tätigen.

Hr. Radler Thomas: Man habe es sich in der Beratung keineswegs leicht gemacht. Er betont, man habe sich intensiv mit der Frage auseinandergesetzt, wobei die Anliegen der Anrainerinnen und Anrainer von großer Bedeutung gewesen seien. Gleichzeitig sei jedoch eine Abwägung erforderlich gewesen, insbesondere im Hinblick auf die Frage der Sicherheit, zu der Herr Pichler ausgeführt habe, dass diese gegeben sei, sowie im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwicklung, die derzeit sehr schwierig sei.

Er ergänzt, er habe am Montag zusätzlich mit dem Bauamt telefoniert und bereits am Sonntag nochmals einen Anrainer befragt, wie die bestehenden Ausfahrten tatsächlich genutzt würden und ob diese befahren würden oder nicht. Hintergrund sei gewesen, dass im Bauausschuss offenbar die Auffassung bestanden habe, diese Ausfahrt werde nur ausnahmsweise mit dem Stapler und im Übrigen nicht befahren.

Im Telefonat mit dem Bauamt am Montag habe er nochmals ausdrücklich nachgefragt, wie die Situation konkret sei. Der Bauamtsleiter habe ihm daraufhin mitgeteilt, es gebe nirgends eine Festlegung, wonach die Zufahrt nur für Stapler bestimmt sei. Vielmehr dürften dort sehr wohl auch Lkw fahren. Diese Zu- beziehungsweise Abfahrt bestehe bereits seit Jahrzehnten; sie existiere schon sehr lange, sei zwischenzeitlich einmal verwachsen gewesen und nun wieder frei gemacht worden. Daraus folgert er, dass die Problematik, wenn man diese Entwicklung habe verhindern wollen, bereits wesentlich früher hätte aufgegriffen werden müssen.

Es liegt bereits seit mehreren Jahren ein örtliches Entwicklungskonzept vor, aus dem hervorgehe, dass sich der Betrieb in diesem Bereich entwickeln dürfe. Er erklärt, die Straßenführung werde nun um einige Meter verändert beziehungsweise „schräger“, wobei es sich aus seiner Sicht um einen geringfügigen Eingriff handle, sofern das Vorhaben umgesetzt werde. Für seine Person stellt er fest, dass das Eigentumsrecht des Betriebes höher zu werten sei, und weil zudem die betriebliche Sicherheit einen wesentlichen Faktor darstelle. Aus diesen Gründen hat er für sich entschieden, dem Vorhaben zuzustimmen.

Hr. Bekim Thaqi: Es zeige sich, dass zu Beginn einzelne Informationen gefehlt hätten. Er verweist darauf, dass bereits im Bauausschuss selbst angesprochen worden sei, dass man sich mit verschiedenen Aspekten befasst habe, bestimmte Punkte jedoch zuvor nicht Gegenstand der Erörterung gewesen seien. Bei der angesprochenen unasphaltierten Straße habe es bei Regen wiederholt Probleme gegeben.

Wenn man damals gewusst hätte, dass man dort eine zusätzliche Zufahrt machen möchte, hätte der Bauausschuss damals anders entschieden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2 als Verordnung der Marktgemeinde Aschach beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich abgelehnt**.

Namentliche Abstimmung:

Ja (9)

Vzbgm. Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR BA Petra Hirschberg	ÖVP
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GV Thomas Radler	FPÖ
EGR Christian Leblhuber	ÖVP
EGR Fritz Schaffrath	FPÖ
EGR Rosemarie Schwantner	ÖVP

Nein (5)

GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GR Bekim Thaqi	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
GR Mag. Manuel Gaadt	FPÖ
EGR Bettina Hartl	GRÜNE

Enthaltung (5)

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
GR Ramona Frandl	SPÖ
GR Helmuth Gillich	SPÖ
EGR Dietmar Groiss	SPÖ
EGR Alfred Schöppel	SPÖ

3. Haushaltsgebarung

3.1 Hebesätze 2026 - Korrektur - Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Bei der Hebesatzverordnung sind einige Korrekturen lt. Aufsichtsbehörde vorzunehmen. Die Hundesteuer für Wachhunde darf höchstens € 30,-- betragen. Weiters ist die Freizeitwohnungspauschale nicht in der Hebesatzverordnung kundzumachen und wurde daher entfernt. Die Hebesatzverordnung liegt dem Amtsvortrag bei.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Mag. Manuel Gaadt: Er würde es begrüßen, wenn man eine Version im Änderungsmodus bekommt, damit man gleich weiß, was geändert wurde. Er verweist darauf, dass es keinen § 4 gibt und ein Datum falsch ist. Er bittet um Ausbesserung.

Antrag:

Die Hebesatzverordnung soll beschlossen werden.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

3.2 Deckungsfähigkeit der Mittelverwendung der laufenden Geschäftstätigkeit - Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund der Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU, GZ: IKD-2019-494009/570-Lb haben Gemeinden die rechtlichen Vorschriften zur Haushaltsführung, insbesondere die Vorgaben der VRV 2015 der OÖ GemO 1990 sowie der OÖ GHÖ einzuhalten.

2.3.12 Bereich Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste

Geltungsbereich

Nachstehende Ausführungen gelten für die Kontoklasse 0, 4 sowie die Unterklassen 61 und 63.

Ausgenommen sind Auszahlungen in Unterabschnitten, welche durch die Bereiche 1-11 oder 19 der Härteausgleichskriterien bereits geregelt sind, sowie Auszahlungen für Wahlen, Lebensmittel für die Schülernausspeisung, Brennstoffe, Katastrophendienst und Auszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie unter dem Ansatz 519100 „Auszahlungen im Zusammenhang mit Covid-19“. Weitere nicht zu berücksichtigende Haushaltsstellen können von den für die Gemeindefinanzierung zuständigen Mitgliedern der Oö. Landesregierung festgelegt werden.

Veranschlagung

Die Beträge dieses Bereichs sind unter Berücksichtigung ihrer im Vergleichszeitraum zutage getretenen Entwicklungen einzuschätzen. Die durchschnittlichen Auszahlungen des Vergleichszeitraums können auf Basis der Entwicklung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 1986 von Juli des Vorjahres bis Juli des Jahres indexiert werden. Die prozentuelle Veränderung zum Vorjahr ist zu berechnen und kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

Bei den Konten dieses Bereichs ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit (§ 7 Oö. GHÖ) vorzusehen. Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen.

Des Weiteren ist für diesen Bereich eine haushaltswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge bis zum 1. Oktober des Jahres zu beschließen (§ 14 Oö. GHÖ), um entsprechende Mittel für unvorhersehbare Aufwendungen zu sichern.

Allfällige Mehraufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren, die über die vorgesehene Indexierung hinausgehen, sind durch Einsparungen bei anderen Konten dieses Bereichs auszugleichen.

In diesem Bereich ist eine Begründung von Mehraufwendungen ausgeschlossen.

Der § 7 Oö. Gemeindehaushaltsordnung lautet wie folgt:

§ 7

Deckungsfähigkeit der Mittelverwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit

(1) Bei Mittelverwendungen der laufenden Geschäftstätigkeit, zwischen denen ein sachlicher und verwaltungsmäßiger Zusammenhang besteht, kann der Gemeinderat zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel beschließen, dass Einsparungen bei einem Konto zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Konto herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit). Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen.

(2) Mittelverwendungen und Mittelaufbringungen der laufenden Geschäftstätigkeit, die sachlich eng zusammenhängen und gemeinsam bewirtschaftet werden, können in Sammelnachweisen veranschlagt und in die Gruppen, Abschnitte und Unterabschnitte zusammengefasst übernommen werden. Mittelverwendungen, die in Sammelnachweisen zusammengefasst sind, sind gegenseitig deckungsfähig, soweit es sich um die gleiche Zweckbestimmung handelt.

(3) Bei Mittelverwendungen, die durch zweckgebundene Mittelaufbringungen zu bedecken sind, kann der Gemeinderat bestimmen, dass die Mittelverwendung nur bis zur Höhe der eingehenden Mittelaufbringungen geleistet oder dass die veranschlagten Beträge im Ausmaß der Mehreinzahlungen bzw. Mehrerträge überschritten werden dürfen.

Zur Erfüllung dieses Auflagepunktes hat der der Gemeinderat bei den Konten des Bereichs „Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste eine gegenseitige Deckungsfähigkeit (lt. § 7 Oö GHO) zu beschließen.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Knierzinger Christoph BSc.: Gibt es aktuelle Instandhaltungskonten, bei denen bereits eine Kostenüberschreitung besteht?

Vorsitzender: Es kann keine Überschreitungen geben, weil aktuell anders budgetiert worden ist.

Hr. Knierzinger Christoph BSc.: Beim Straßenbau hat man zB. € 15.000 vorgesehen und durch diverse Ausbesserungsarbeiten kann es sein, dass das Konto bereits überschritten wurde.

Vorsitzender: Zu einzelnen Konten im Detail könne er dies aktuell nicht beantworten. Dies sei jedoch auch nicht entscheidungsrelevant, weil bislang sämtliche dieser Konten nach einem anderen Modus budgetiert worden seien als jenem, der nunmehr vorgeschrieben werde. Maßgeblich sei vielmehr die Entwicklung über den Sommer, weil die Buchhaltung intensiv an dem entsprechenden Rechenwerk arbeite. Dies sei auch den Finanzplanungsgruppen und den Fraktionsvorsitzenden mitgeteilt worden. Gerade der erste Voranschlag, der diesen Kriterien entspreche, verursache einen erheblichen Mehraufwand, weil zusätzliche Auswertungen erforderlich seien, bestimmte Kontogruppen anders zusammengefasst und sämtliche Bereiche erstmals in dieser Form überprüft würden. Daher könne er derzeit noch nicht im Detail angeben, bei welchen Positionen Über- oder Unterschreitungen vorlägen. Nach dem derzeitigen Stand gehe er jedoch davon aus, dass man für den Herbst insgesamt gut auskommen werde. Dies betreffe möglicherweise auch den nächsten Tagesordnungspunkt über die haushaltswirtschaftliche Sperre, mit der man sich verpflichte, bei allen diesen Instandhaltungskonten bis Ende September nur eingeschränkt Mittel zu verwenden, damit die Ansätze nicht bereits im Sommer ausgeschöpft würden und für unvorhergesehene Ereignisse ein Puffer verbleibe. Eine grobe Durchrechnung aller betroffenen Konten habe ergeben, dass man insgesamt noch gut liege und sich dies ausgehen dürfte.

Mag. Manuel Gaadt: Dieser Antrag als auch der nachfolgende Antrag seien Anträge betreffend die Vorbereitung zum Härteausgleich. Er weist darauf hin, dass es wesentlich sei, dass die Angelegenheit beschlussfähig sei und ein entsprechender Beschluss zu fassen sei, sofern die genannten Voraussetzungen zuträfen.

Ihm liege zum aktuellen Stand keine Unterlage vor, aus der hervorgehe, wie die Planung für das Geschäfts- beziehungsweise Finanzjahr 2026 aussehe. Bei der Finanzplanungsgruppe konnte er aufgrund beruflicher Verhinderung nicht anwesend sein und hat auch nachgefragt, ob Unterlagen zur Verfügung stehen zum Durchsehen. Solche Unterlagen seien ihm jedoch im Vorfeld nicht übermittelt worden. Vor diesem Hintergrund halte er fest, dass nunmehr über die betreffenden Themen abgestimmt werden solle, obwohl ihm keine Unterlage bekannt sei, mit der belegt werden könne, dass tatsächlich kein anderer Weg bestehe beziehungsweise weshalb ein Härteausgleich notwendig werde.

Vorsitzender: Die Wortmeldung verwundert ihn, da der Prüfungsausschuss immer besseres Controlling fordert. Diese Punkte seien aus seiner Sicht auch unabhängig von einem Härteausgleich grundsätzlich sinnvoll. Offiziell befindet man sich im Härteausgleich, wenn ein Nachtragsvoranschlag beschlossen werde, der den Härteausgleichskriterien entspricht.

Mag.Manuel Gaadt: Man spricht zwar davon, dass die Gemeinde ins Minus rutsche, er habe jedoch bislang keinen einzigen Vorschauwert gesehen, aus dem tatsächlich hervorgehe, dass dies voraussichtlich eintreten werde. Er verweist darauf, dass man sich die Lage im Prüfungsausschuss in der folgenden Woche nochmals genau ansehen werde. Er erklärt, er verstehe die Sinnhaftigkeit der Maßnahmen, dies solle nicht missverstanden werden. Allerdings sehe er derzeit keine Grundlage dafür, dass die Gemeinde diese Maßnahmen zwingend erschließen müsse, weil sie in Richtung Härteausgleich marschiere.

Vorsitzender: Dass der im Herbst zu erstellender Nachtrag so gestaltet werden müsse, dass die Härteausgleichskriterien erfüllt würden, beruhe ausschließlich auf dem derzeit vorhandenen Controlling sowie aus den Auskünften aus der Buchhaltung, wonach sich keine andere Möglichkeit ergibt. All diese Fragen würden im Zusammenhang mit dem Dringlichkeitsantrag nochmals im Detail besprochen werden. Entscheidungsrelevant werde die Angelegenheit dann, wenn der Nachtragsvoranschlag vorliege. Selbst wenn bereits ein erster Vorschlagsentwurf vorhanden wäre, sei dieser mit Vorsicht zu behandeln, weil bereits Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde beziehungsweise der Gemeindeaufsicht erfolgt sei. Diese sei den ganzen Vormittag über vor Ort gewesen, nachdem sie eingeladen worden sei, um die Funktionsweise und die Anforderungen sowohl ihm als auch der Buchhaltung zu erläutern.

Die einzelnen Punkte seien mit der Gemeindeaufsicht detailliert durchgegangen worden. Dabei habe diese mitgeteilt, dass es in der Regel so sei, dass ein solcher Vorgang, wenn ihn eine Gemeinde erstmals durchführe, vier- bis fünfmal zwischen dem Voranschlagsentwurf und der Bezirkshauptmannschaft hin- und hergehe, bis tatsächlich alle Kriterien erfüllt seien. Aus diesem Grund wolle er selbst einen ersten Vorentwurf nicht in großer Runde diskutieren, solange dieser von der Bezirkshauptmannschaft noch nicht freigegeben worden sei. Er ersucht in diesem Zusammenhang um Verständnis, nicht nur für seine eigene Position, sondern insbesondere auch für die Buchhaltung, weil es sich um einen großen Mehraufwand handle. Die Zeit bis zur Erstellung des Nachtrags im September werde daher auch benötigt.

Dass die Punkte bereits auf der Tagesordnung der Gemeinde stünden, sei auf Anraten der Gemeindeaufsicht erfolgt.

Hr. Christoph Knierzinger BSc: Es wird von erheblichem Mehraufwand gesprochen. Welche Unterstützung braucht die Verwaltung?

Vorsitzender: Er ist davon überzeugt, dass man dies schafft.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Man hat bereits in der Fraktion lange über den Punkt gesprochen. Es geht ihm ähnlich wie Hrn. Mag. Gaadt. Es fehlen ihm auch Unterlagen oder Sachverhalte und man wird sich enthalten.

Man soll hier mitbeschließen, aber er sieht sich nicht in der Verantwortung dies alles zu regeln. Er hat oft genug bei Beschlüssen gesagt, dass dies ein Problem werden kann

Es entsteht noch eine längere Diskussion und eine Sitzungsunterbrechung zur Beratung.

Hr. Knierzinger Christoph BSc: Die ÖVP-Fraktion möchte nochmals darauf aufmerksam machen, dass man bereits auf die Ausgaben hingewiesen hat. Die Gemeinde Aschach hat hohes Kommunalsteuer-Aufkommen und es ist unverständlich, dass man jetzt so plötzlich in den Härteausgleich rutscht.

Antrag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dass zur Erfüllung dieses Auflagepunktes 2.3.12 der Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU bei den Konten des Bereichs „Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post und Telekommunikationsdienste“ eine gegenseitige Deckungsfähigkeit seitens des Gemeinderates beschlossen wird.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

3.3 Hauswirtschaftliche Sperre - Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Aufgrund der Richtlinien der Gemeindefinanzierung NEU, GZ: IKD-2019-494009/570-Lb haben Gemeinden die rechtlichen Vorschriften zur Haushaltsführung, insbesondere die Vorgaben der VRV 2015 der OÖ GemO 1990 sowie der OÖ GHO einzuhalten.

2.3.12 Bereich Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste

Geltungsbereich

Nachstehende Ausführungen gelten für die Kontoklasse 0, 4 sowie die Unterklassen 61 und 63.

Ausgenommen sind Auszahlungen in Unterabschnitten, welche durch die Bereiche 1-11 oder 19 der Härteausgleichskriterien bereits geregelt sind, sowie Auszahlungen für Wahlen, Lebensmittel für die Schülerauspeisung, Brennstoffe, Katastrophendienst und Auszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie unter dem Ansatz 519100 „Auszahlungen im Zusammenhang mit Covid-19“. Weitere nicht zu berücksichtigende Haushaltsstellen können von den für die Gemeindefinanzierung zuständigen Mitgliedern der Oö. Landesregierung festgelegt werden.

Die Beträge dieses Bereichs sind unter Berücksichtigung ihrer im Vergleichszeitraum zutage getretenen Entwicklungen einzuschätzen. Die durchschnittlichen Auszahlungen des Vergleichszeitraums können auf Basis der Entwicklung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 1986 von Juli des Vorvorjahres bis Juli des Vorjahres indexiert werden. Die prozentuelle Veränderung zum Vorjahr ist zu berechnen und kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

Bei den Konten dieses Bereichs ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit (§ 7 Oö. GHO) vorzusehen. Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen.

Des Weiteren ist für diesen Bereich eine haushaltswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge bis zum 1. Oktober des Jahres zu beschließen (§ 14 Oö. GHO), um entsprechende Mittel für unvorhersehbare Aufwendungen zu sichern.

Allfällige Mehraufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren, die über die vorgesehene Indexierung hinausgehen, sind durch Einsparungen bei anderen Konten dieses Bereichs auszugleichen.

In diesem Bereich ist eine Begründung von Mehraufwendungen ausgeschlossen.

§ 14

Haushaltswirtschaftliche Sperre

Zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts oder aus gesamtwirtschaftlichen Gründen kann der Gemeinderat eine Sperre der Inanspruchnahme von Voranschlagsbeträgen bis zu einem anzugebenden Betrag und bis zu einem anzugebenden Zeitpunkt beschließen. Von einer solchen Sperre sind jedoch rechtsverbindliche Verpflichtungen der Gemeinde ausgenommen.

Die Beträge dieses Bereichs sind unter Berücksichtigung ihrer im Vergleichszeitraum zutage getretenen Entwicklungen einzuschätzen. Die durchschnittlichen Auszahlungen des Vergleichszeitraums können auf Basis der Entwicklung des von der Statistik Austria verlautbarten Verbraucherpreisindex 1986 von Juli des Vorvorjahres bis Juli des Vorjahres indexiert werden. Die prozentuelle Veränderung zum Vorjahr ist zu berechnen und kaufmännisch auf zwei Kommastellen zu runden.

Bei den Konten dieses Bereichs ist eine gegenseitige Deckungsfähigkeit (§ 7 Oö. GHO) vorzusehen. Die Deckungsfähigkeit ist durch Vermerk im Gemeindevoranschlag zu kennzeichnen.

Des Weiteren ist für diesen Bereich eine haushaltswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge bis zum 1. Oktober des Jahres zu beschließen (§ 14 Oö. GHO), um entsprechende Mittel für unvorhersehbare Aufwendungen zu sichern.

Allfällige Mehraufwendungen im Vergleich zu den Vorjahren, die über die vorgesehene Indexierung hinausgehen, sind durch Einsparungen bei anderen Konten dieses Bereichs auszugleichen.

In diesem Bereich ist eine Begründung von Mehraufwendungen ausgeschlossen.

§ 14

Haushaltswirtschaftliche Sperre

Zur Aufrechterhaltung des finanziellen Gleichgewichts oder aus gesamtwirtschaftlichen Gründen kann der Gemeinderat eine Sperre der Inanspruchnahme von Voranschlagsbeträgen bis zu einem anzugebenden Betrag und bis zu einem anzugebenden Zeitpunkt beschließen. Von einer solchen Sperre sind jedoch rechtsverbindliche Verpflichtungen der Gemeinde ausgenommen.

Beratung:

Der Vorsitzender erläutert den vorliegenden Punkt.

Antrag:

Zur Erfüllung dieses Auflagepunktes hat daher der Gemeinderat bei den Konten des Bereichs „Sonstige Investitionen, Sachausgaben Kontenklasse 4, Instandhaltungen, Post- und Telekommunikationsdienste eine haushaltswirtschaftliche Sperre in der Höhe von 15 % der Inanspruchnahme der Voranschlagsbeträge bis zum 1. Oktober 2026 zu beschließen (lt. § 14 OÖ GHO) um entsprechende Mittel für unvorhersehbare Aufwendungen zu sichern.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

3.4 Anpassung der Prioritätenliste im MFP - Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der Landesregierung, Abt. IKD ist für die Erstellung des Finanzierungsplanes für die Anschaffung des TLF 2000 die Anpassung der Prioritätenliste im MFP notwendig. Die Anschaffung des TLF 2000 muss Priorität 1 bekommen. Seitens der Buchhaltung wurde nun die Liste angepasst und kann durch den Beschluss rechtskräftig werden. Er hält fest, dass das Land mit dem Finanzierungsplan zugleich den Hinweis übermittelt habe, die Prioritätenreihung anzupassen. Dies bedeute, dass das Feuerwehrauto in der Prioritätenliste auf Platz 1 vorzuziehen sei, weil es zeitlich die nächstfolgende Investition darstelle. Ursprünglich seien andere Projekte, insbesondere die Krabbelstube und weitere Vorhaben, vorgereiht gewesen, weil deren Umsetzung bereits im Jahr 2026 vorgesehen gewesen sei. Da jedoch nunmehr das Feuerwehrauto die nächste konkrete Investition sei und dessen Bestellung bereits erfolgen solle, sei der Vorgabe des Landes zu folgen.

Beratung:

Hr. Radler Thomas: Er ersucht zunächst um Auskunft über die rechtliche Grundlage, auf deren Basis das Land verlange, dass die Prioritätenliste entsprechend vorbereitet und angepasst wird. Darüber hinaus zeigt er sich verwundert, weil im Zuge der Voranschlagsberatungen vor wenigen Monaten dargestellt worden sei, dass die Reihung nicht in dem Sinn bindend sei, sondern maßgeblich erscheine, was im jeweiligen Jahr tatsächlich umgesetzt werde. Vor diesem Hintergrund stelle sich für ihn nunmehr die Frage, weshalb die Reihung doch ausschlaggebend ist.

Vorsitzender: Die Vorgaben zur Erstellung der Prioritätenreihung haben sich erst seit dem Vorjahr in jener Form entwickelt, wie sie in den Finanzplanungsgruppen vereinbart worden seien. In der Vergangenheit sei diesem Instrument nicht in besonderem Maß Aufmerksamkeit gewidmet worden; vielmehr seien Projekte zum Zeitpunkt ihrer Aufnahme in die Listen eingereiht und in der Folge in ihrer Position regelmäßig nicht mehr verändert worden. Dies sei mehrfach kritisiert worden, weil eine Prioritätenliste ihrem Wesen nach auch eine tatsächliche Priorisierung abbilden solle. Deshalb hätten sich die Fraktionen in der Finanzplanungsgruppe darauf verständigt, Projekte zunächst nach ihrer zeitlichen Dringlichkeit, sodann nach der Höhe des Aufwands und schließlich nach der in den Finanzplanungsgruppen vorgenommenen Priorisierung zu reihen. Die bisherige Prioritätenliste habe diesen gemeinsam entwickelten Kriterien entsprochen. Die nunmehrige Änderung sei darauf zurückzuführen, dass sich die zeitliche Abfolge der Projekte verschoben habe. So sei etwa die Krabbelstube im Schulgebäude auf Platz 1 gereiht gewesen, weil man zum damaligen Zeitpunkt davon ausgegangen sei, dass dieses Projekt zeitlich als nächstes umgesetzt werde. Da das Feuerwehrauto nunmehr rasch bestellt werden müsse, habe das Land im Finanzierungsplan ausdrücklich festgehalten, dass die Rechenwerke der Marktgemeinde Aschach entsprechend dem gegenständlichen Finanzierungsplan anzupassen seien und dass die Prioritätenreihung vor der Beschlussfassung des aufsichtsbehördlich genehmigten Finanzierungsplans auf Priorität 1 zu ändern sei. Er verweist darauf, dass sich diese Vorgabe auf der ersten Seite des Finanzierungsplans befinde und dort deutlich hervorgehoben sei.

Hr. Ing. Robert Peter: Es ist allgemein bekannt, dass das Feuerwehrauto dringlich und wichtig ist. Die nunmehrige Vorziehung in der Prioritätenreihung stelle aus seiner Sicht eine formelle Maßnahme dar, die erforderlich ist, damit der Finanzierungsplan auch umgesetzt werden könne. Daher sei für seine Seite klar, dass dieser Änderung zugestimmt wird.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Er hat bereits in der Hauptversammlung erklärt, dass man zu hundert Prozent hinter der Feuerwehr stehe. Da nunmehr ein entsprechendes Modell ausgewählt worden ist und dieses unterstützt wird, werde man auch der Änderung der Prioritätenliste zustimmen.

Dr. Judith Wassermair: Auch die Grün-Fraktion ist für diesen Antrag.

Mag. Manuel Gaadt: Gibt es mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit einer potenziellen Einstufung als Härteausgleichsgemeinde beziehungsweise Abgangsgemeinde. Er verweist darauf, dass dieser Prozess üblicherweise durch den Nachtragsvoranschlag eingeleitet wird, welcher an das Land Oberösterreich übermittelt wird. Ab diesem Zeitpunkt würden die Kriterien des einschlägigen Katalogs für den Härteausgleich greifen. Vor diesem Hintergrund stelle sich für ihn die Frage, ob eine Diskrepanz entstehen könne, wenn der Gemeinderat bereits Beschlüsse fasst, die in Richtung Abga-

ngsgemeinde hindeuten, ohne dass die für den Härteausgleich maßgeblichen Kriterien bereits vollumfänglich berücksichtigt werden. Er sehe insoweit einen Unsicherheitsfaktor, etwa hinsichtlich Bestellung, Kreditaufnahme oder Finanzierung.

Vorsitzender: Er ersucht in diesem Zusammenhang darum, dass die in der Finanzplanungsgruppe beziehungsweise in einer erweiterten Finanzplanungsgruppe eingeladenen Mitglieder und Fraktionsvorsitzenden entsprechende Abstimmungen auch fraktionsintern nachvollziehen mögen. Er hält fest, dass in einer entsprechenden Sitzung eindeutig besprochen worden sei, welche Auswirkungen ein möglicher Härteausgleich haben würde.

Er habe jedoch bereits ausdrücklich dargelegt, dass der Finanzierungsplan für das Feuerwehrauto eine Sonderkonstellation darstelle. Das Land sei darüber informiert, dass die Gemeinde mit hoher Wahrscheinlichkeit mit dem Nachtrag in den Härteausgleich gehen werde. Deshalb habe man darauf hingearbeitet, den Finanzierungsplan für das Feuerwehrauto noch vor diesem Zeitpunkt zu erhalten. Beim gegenständlichen Finanzierungsplan werde die Gemeinde noch nicht als Härteausgleichsgemeinde behandelt, weil sie dies offiziell noch nicht ist. Zugleich sei im Finanzierungsplan ausdrücklich vorgesehen, dass im Fall eines Eintritts in den Härteausgleich die Refinanzierung des angeführten Darlehens durch H2-Mittel, somit durch Härteausgleichsmittel aus dem Verteilvorgang 2, zu erfolgen habe. Er ergänzt, dass er dies in den Finanzplanungsgruppen bereits detailliert erläutert habe und man dort auch sämtliche 18 Bereiche der Härteausgleichskriterien im Einzelnen durchgegangen sei.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die überarbeitete Prioritätenliste beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

3.5 Finanzierungsplan Ankauf TLF 2000 mit Bergeausrüstung - Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Am 8. Juni 2026 wurde bei der OÖ Landesregierung, IKD um Bedarfszuweisungsmittel für den Ankauf des TLF 2000 angesucht.

Lt. Rücksprache mit dem zuständigen Sachbearbeiter sollte der genehmigte Finanzierungsplan bis zur Gemeinderatssitzung am 23. Juni 2026 vorliegen.

Beratung:

Der Bürgermeister berichtet, dass die Feuerwehr im Rahmen ihrer Jahreshauptversammlung, bekanntgegeben habe, sich bis Ende Mai Zeit zu nehmen, um eingehend zu prüfen, ob das im Modell Oberösterreich vorgeschlagene Fahrzeug den örtlichen Bedürfnissen sowie dem Gefahrenpotenzial im Pflichtbereich entspreche. Ende Mai habe sodann ein Treffen mit dem Kommandanten und dem Kommandanten-Stellvertreter stattgefunden, bei dem dargelegt worden sei, weshalb man sich gegen das Modell Oberösterreich und für ein individuell zusammengestelltes Fahrzeug entscheide, da dieses den Anforderungen an das Fahrzeug besser entspreche.

Seitens der Feuerwehr sei ein detailliertes Unterlagenblatt ausgearbeitet worden, das im Gemeindevorstand ebenfalls nochmals im Detail besprochen worden ist. Dabei seien insbesondere technische Anforderungen, unter anderem die Wassertiefe, behandelt worden, da diese aufgrund von Starkregenereignissen und Hochwassereinsätzen ein wesentliches Kriterium darstellt. Es mache nach seiner Darstellung einen Unterschied, ob das Fahrzeug über eine Wassertiefe von 55 Zentimetern oder von 70 bis 80 Zentimetern verfüge. Zusammenfassend hält er fest, die Feuerwehr habe sich mit der Frage der Fahrzeugbeschaffung eingehend befasst und nachvollziehbar protokolliert sowie argumentiert, weshalb die nun gewählte Vorgangsweise angestrebt wird.

Der Nachteil des Beschaffungsprozesses im Modell Oberösterreich bestehe darin, dass zwar die gesamte Ausstattung des Fahrzeugs mitgefördert werde, jedoch weder Mitgestaltungsmöglichkeiten bestünden noch bestehende, weiterhin verwendbare Ausrüstung berücksichtigt werden könne, da das gesamte Paket neu beschafft werden müsse. Der Nachteil des nun gewählten Beschaffungsprozesses liege demgegenüber darin, dass lediglich Fahrgestell und Aufbau gefördert würden. Insgesamt koste das Fahrzeug ungefähr gleich viel, allerdings sei der Fördersatz geringer, weshalb bei Feuerwehr und Gemeinde ein höherer Eigenanteil verbleibe. Nachdem der Finanzierungsplan offiziell übermittelt worden sei, habe man diesen eng an den finanziellen Möglichkeiten ausgerichtet, wodurch sich der Gemeindeanteil geringer darstelle als ursprünglich befürchtet. Vor diesem Hintergrund bestehe Einvernehmen darüber, dass Gemeinde und Feuerwehr gemeinsam auch jene Ausrüstung finanzieren könnten, die nicht unter die Förderung falle. Er ersucht, in die Diskussion einzutreten, und bittet grundsätzlich um Zustimmung zum vorliegenden Finanzierungsplan in der Form, in der er vom Land vorgezeichnet worden sei.

Hr. Christoph Knierzinger BSc.: Für die Zuhörer sei von Interesse, welche Kosten das TLF 2000 verursache. Diese beliefen sich auf 504.600 Euro. Die Fördermittel betragen 183.100 Euro. Nicht enthalten sei derzeit lediglich die Zwischenfinanzierung für die BZ-Mittel, da diese erst im Jahr 2029 zufließen würden.

Dietmar Groiss Bürgermeister ergänzt hierzu, dass die BZ-Mittel gering seien und daher über den Kassenkredit abgedeckt werden könnten. Aus diesem Grund sei kein gesonderter Zwischenfinanzierungsplan erforderlich.

Antrag:

Der Finanzierungsplan soll wie vorgeschlagen beschlossen werden.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

4. Verordnungen und Verträge

4.1 Kündigung des PV-Vertrages mit der Energiegenossenschaft Region Eferding

Bericht des Vorsitzenden:

Vor 13 Jahren wurde mit der Energiegenossenschaft ein Vertrag geschlossen, in dem geregelt wurde, dass auf dem Volks- und Hauptschulgebäude eine Photovoltaikanlage mit der Leistung von 30 kWp angebracht werden darf.

Im Vertrag wurde festgelegt, dass nach frühestens 13 Jahren eine Vertragsauflösung möglich ist. Ab diesem Zeitpunkt hat der Contractingnehmer die Möglichkeit, die Photovoltaikanlage zum jeweiligen Buchwert zu übernehmen, der derzeit bei einem Euro liegt. Nach Bezahlung des Buchwertes geht die bestehende 30 kWp-Anlage in das Eigentum der Gemeinde über.

Bei der letzten Gemeinderatssitzung entstand eine Diskussion bezüglich Kosten für den Abbau der PV-Anlage. Es wurde diesbezüglich ein Kostenvoranschlag eingeholt. Dieser beläuft sich auf € 4.320, --

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Derzeit zahlt die Gemeinde für den in der Schule verwendeten Strom an die Energiegenossenschaft Eferding rund 4.000 Euro jährlich; im Jahr 2025 seien es exakt 3.920 Euro gewesen. Ein Teil des erzeugten Stroms werde eingespeist. Bereits innerhalb eines Jahres entspreche die Stromersparnis somit ungefähr jenen Kosten, die ein späterer Abbau verursachen würde. Er ergänzt, in den für 2025 genannten 3.920 Euro seien die Gutschriften aus den Einspeisungen bereits abgezogen; diese wirkten sich daher zusätzlich positiv aus. Bei einer Übernahme der Anlage zum Buchwert von 1 Euro habe sich die Anlage für die Gemeinde faktisch bereits in einem Jahr amortisiert.

Mag. Manuel Gaadt: Er bedankt sich dafür, dass die ergänzenden Informationen noch eingeholt worden seien und der Bürgermeister die maßgeblichen Punkte nunmehr dargestellt habe. Der springende Punkt sei, wie bereits erwähnt, die Frage gewesen, ob sich die Übernahme wirtschaftlich rechne. Es wäre zweckmäßig gewesen, wenn eine solche Information bereits im Amtsvortrag enthalten gewesen wäre, sodass sofort ersichtlich gewesen wäre, dass sich die Maßnahme rechne. Gerade dieser Aspekt sei in der vorherigen Diskussion ausschlaggebend gewesen.

Vorsitzender: Er habe dies den Fraktionsvorsitzenden in den Finanzplanungsgruppen bereits in gleicher Weise mitgeteilt und dort auch ersucht, die Informationen fraktionsintern abzusprechen.

Hr. Thomas Radler: Dort habe sich niemand die Zahlen notiert. Man habe zwar gewusst, dass sich die Anlage amortisiere, jedoch weder einen Bericht noch sonstige schriftliche Unterlagen erhalten. Für die Finanzplanungsgruppen sei nichts übermittelt worden. Man sei vielmehr davon ausgegangen, dass sich entsprechende Informationen in allgemeinen Unterlagen befänden. Wenn relevante Informationen vorhanden seien, könnten diese selbstverständlich hochgeladen beziehungsweise zur Verfügung gestellt werden. Ohne schriftliche Unterlagen sei eine sachgerechte Befassung jedoch nicht möglich.

Es entsteht hier noch eine Diskussion.

Hr. Christoph Knierzinger BSc.: führt aus, es handle sich um eine 13 Jahre alte Photovoltaikanlage, die die Gemeinde mehr oder weniger um einen Euro erhalte. Er verweist darauf, dass Erfahrungswerte für derartige Anlagen bei einer Nutzungsdauer von 25 bis 30 Jahren lägen, weshalb aus seiner Sicht weiterhin ein erheblicher Nutzen gegeben sei.

Christoph Knierzinger BSc. erklärt weiter, er benötige hierfür nicht „17.000 Berechnungen“ oder eine Vielzahl an Angeboten, da aus seiner Sicht bereits der Hausverstand erkennen lasse, dass die Übernahme dieser Anlage für die Gemeinde von Vorteil sei.

Hr. Gillich Helmuth: Für den zusätzlichen Zeitraum von 15 Jahren müsse mit großer Wahrscheinlichkeit der Wechselrichter erneut ausgetauscht werden, da dies die einzige wesentliche Schwachstelle bzw. das einzige Bauteil sei, das ersetzt werden müsse.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Kündigung des Vertrages per 30. Juni 2026 beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

4.2 Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung Kurzwernhartplatz 1 - Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Der Mietvertrag für die Wohnung Kurzwernhartplatz 1 ist bis 31. 08. 2026 befristet. Der derzeitige Mieter hat uns mitgeteilt, dass er den Mietvertrag verlängern möchte.

Es wurde daher ein Nachtrag zum Mietvertrag ausgearbeitet, der nunmehr vom Gemeinderat zu genehmigen ist. Der Mietzins wurde gemäß Index angepasst

Beratung:

Hr. Mag. Manuel Gaadt: Wie ist der vorher/nachher Betrag?

Hr. Ing. Robert Peter: Nennt die Miete und teilt mit, dass es sich um eine Erhöhung von 10% seit 2023 handelt.

Antrag:

Der vorliegende Nachtrag zum Mietvertrag möge vom Gemeinderat beschlossen werden

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen.**

5. Kindergarten und Schule

5.1 Kindergartentransport - Vertrag 2026/2027

Bericht des Vorsitzenden:

Der vorliegende Kindergartentransport-Vertrag wurde gemeinsam mit der Firma Straßl für das neue Kindergartenjahr 2026/2027 adaptiert.

Das Kilometergeld wurde an die Tarifliste des Landes Oö. angepasst, ansonsten gibt es keine Änderungen.

Die dazugehörigen Wageneinsatzpläne werden von der Firma Straßl nachgereicht.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Aufgrund von Nachverhandlungen haben sich die Tarife ein bisschen gesenkt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Vertrag genehmigen.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

5.2 Einrichtungsordnung für die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung Aschach an der Donau

Bericht des Vorsitzenden:

In der Bildungs- und Kulturausschusssitzung vom 21.05.2026 wurde die Tarifordnung (Teil 2 der Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnung) behandelt.

Folgende Anpassungen für die Elternbeiträge werden dem Gemeinderat empfohlen:

Bastelbeitrag:

Der Bildungs- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat **einstimmig** den Kindergartenbastelbeitrag ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 auf € 80,00 pro Kindergartenjahr zu erhöhen.

Elternbeitrag für den Kindergartentransport:

Der Bildungs- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat **mehrheitlich** den Kindergartentransportbeitrag ab dem Kindergartenjahr 2026/2027 auf € 25,00 pro Monat mit jährlicher Indexanpassung zu erhöhen.

Elternbeitrag für den Kindergartentransport für ein beeinträchtigtes Kind:

Der Bildungs- und Kulturausschuss empfiehlt dem Gemeinderat **einstimmig**, die Bustransportkosten eines beeinträchtigten Kindes für den Transport nach Hartheim oder in eine pädagogische Heilstätte in derselben Höhe abzurechnen, wie die Transportkosten für Kinder, die den Kindergartentransport für den Kindergarten Aschach in Anspruch nehmen.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Ing. Robert Peter: Er teilt mit, dass der Bastelbeitrag seit September 2022 mit 65,00 Euro festgelegt gewesen sei und nun auf 80,00 Euro erhöht werde, sodass die Erhöhung tatsächlich 15,00 Euro betrage. Hinsichtlich des Kindergartentransportes erklärt er, dass seit dem Jahr 2014 ein Satz von 23,00 Euro gegolten habe und dieser nun auf 25,00 Euro angehoben werde. Damit habe es beim Kindergartentransport über einen Zeitraum von elf Jahren keine Erhöhung gegeben, ehe nun eine Anhebung um 2,00 Euro vorgenommen werde. Beim Bastelbeitrag erfolge nach vier Jahren eine Erhöhung um 15,00 Euro pro Jahr.

Hr. Christoph Knierzinger, BSc.: Grundsätzlich sei beim Kindergartentransport nachvollziehbar, dass eine Anpassung erforderlich sei, weil in diesem Bereich die Ausgaben wesentlich höher seien als die Einnahmen.

Er hält die vorgesehene Erhöhung des Bastelbeitrags für nicht nachvollziehbar. Er hat sich bei der Buchhaltung erkundigt. Beim Bastelbeitrag sind die Ausgaben in gerundeter Höhe von 2.400 Euro im Rechnungsabschluss 2025 und Einnahmen in Höhe von 4.700 Euro gegenüberstünden. Daraus ergäbe sich ein Überschuss von 2.300 Euro.

Er möchte folgenden Gegenantrag stellen:

Der Bastelbeitrag soll gleich bleiben mit den € 65,-, alle übrigen Punkte sollen wie im ursprünglichen Antrag unverändert bleiben.

Mag. Marie Ruprecht-Wimmer: Wenn dort rund 2.000 Euro verbleiben würden, stelle sich für sie die Frage, wofür dieser Betrag verwendet werde.

Vorsitzender: Er weiß jetzt nicht genau um welche Konten es sich genau handelt. Seine Information sei, dass man mit dem Bastelbeitrag für die Bastelmaterialien ohnehin nie das Auslangen finde. Er verweist darauf, dass zu prüfen sei, woher die genannten Zahlen kämen und wie diese zuzuordnen seien.

Hr. Christoph Knierzinger BSc.: Die Ausgaben würden im Kindergarten auf drei Konten verbucht. Dabei handle es sich um das Konto 1/240/456 mit der Bezeichnung „Schreib- und Büromittel“, weiters um das Konto 1/240/4561 „Materialien (soweit nicht zugeordnet)“ sowie um die Position

1/240/459 „sonstige Verbrauchsgüter“. Die Einnahmen aus dem Bastelbeitrag würden auf dem Konto 2/240/813 erfasst.

Fr. Ramona Frandl BEd.: Sie könne dies nicht im Detail sagen, verweist jedoch darauf, dass man in der Vergangenheit, als sie den Bereich noch betreut habe, stets die Kindergartenpädagogin und Leiterin beigezogen und die Angelegenheit mit ihr abgestimmt habe. Diese habe jeweils ausgeführt, dass halbjährlich beziehungsweise semesterweise verrechnet werde und welche Bastelmaterialien benötigt würden. Dabei sei insbesondere darauf hingewiesen worden, dass Papier deutlich teurer geworden sei. Auf diese Gründe habe man sich in der Vergangenheit gestützt. Sie gehe davon aus, dass die Kindergartenleiterin hier über ein Gespür beziehungsweise einen Überblick verfüge.

Fr. Mag. Marie Ruprecht-Wimmer: Sie würde diesen Punkt gerne nochmals überprüfen und die Konten genau durchsehen. Sie verweist darauf, dass dies beim letzten Mal nicht möglich gewesen sei, obwohl man sich jährlich in das Thema einarbeite, weil der Termin sehr kurzfristig angesetzt gewesen sei und sie dafür keine Zeit gehabt habe. Wenn tatsächlich jährlich gut 2.000 Euro über bleiben, stellt sich für sie jedenfalls die Frage, wofür diese Mittel verwendet werden und welchem Zweck sie zugeführt werden.

Fr. AL Rathmayr: Dieser Betrag wirke sich auf den Abgang des Kindergartens aus; bei 2.000 Euro Überschuss werde der Abgang entsprechend um 2.000 Euro geringer.

Vorsitzender: Dies überrasche ihn ehrlicherweise, weil die Information in der Sitzung des Kulturausschusses von der zuständigen Sachbearbeiterin in Abstimmung mit der Kindergartenleitung so dargestellt worden sei, dass sich der Bastelbeitrag im Jahresverlauf ohnehin nicht ausgehe. Man sollte die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungsordnung schon ändern, der Bastelbeitrag jedoch unverändert bleiben. Dieser sollte vorerst bei € 65 verbleiben und in der nächsten Sitzung des Kulturausschusses besprochen werden.

Hr. Radler Thomas: Er würde beantragen, dass auch der Elternbeitrag wie ursprünglich belassen wird, und stellt hierzu einen Gegenantrag. Er präzisiert in weiterer Folge, dass die Tarife unverändert bleiben sollten, nämlich der Bastelbeitrag bei 65, der Kindergartentransport bei 23 Euro sowie die bisher erhöhten Beträge im Zusammenhang mit Kindergarten und weiteren angesprochenen Positionen. Ergänzend führt er aus, dass im Ausschuss mehrere Gemeinden zum Vergleich angeführt worden seien und sich daraus ergeben habe, dass man mit 23 Euro im Verhältnis zu anderen Gemeinden bereits über dem Durchschnitt liege. Deshalb solle auch dieser Betrag nicht angepasst werden, damit die Regelung nachvollziehbar und vergleichbar bleibe.

Fr. Petra Hirschberg: Sie teilt mit, dass der Kindergartenbus in Aschach immer teurer als in vielen anderen Gemeinden ist. Dies begründe sich nach ihren Angaben mit der Größe des Einzugsgebietes, weil die Förderung davon abhängt, in welchem Umfang die Gemeinde Aschach unterstützt werde. Maßgeblich sei, wie groß das Einzugsgebiet sei und aus welcher Entfernung die Kinder transportiert werden müssten. In Aschach müssten es ihres Wissens noch zwei Kilometer sein; dies erfülle in Aschach jedoch so gut wie niemand. Dies sei den Eltern jedoch grundsätzlich bekannt. Sie verweist darauf, dass sie selbst Mutter gewesen ist, drei Kinder im Kindergarten gehabt und das Angebot des Busses genutzt habe. Dabei sei ihr bewusst gewesen, dass die Nachbargemeinde Hartkirchen günstiger oder nur wenig teurer waren.

Es entsteht noch eine längere Diskussion.

Der Vorsitzende erläutert das Abstimmungsverfahren zu den vorliegenden Anträgen. Er führt aus, dass zunächst über den Antrag der FPÖ abgestimmt werde, wonach sowohl der Bastelbeitrag als auch die Elternbeiträge für den Kindergartentransport unverändert bleiben sollen. Anschließend werde über den Gegenantrag der ÖVP abgestimmt, bei dem der Bastelbeitrag unverändert bleibe, während die übrigen Beiträge erhöht würden. Sofern beide Anträge keine Mehrheit erhielten, werde über den ursprünglichen Antrag abgestimmt.

Gegenantrag FPÖ:

Die Kinderbildungs- und betreuungseinrichtungsordnung soll unverändert bleiben. Lediglich der Elternbeitrag für das beeinträchtigte Kind solle so geregelt werden, dass dieser nur einmalig beziehungsweise nur im normalen Ausmaß bezahlt werden müsse.

Abstimmungsergebnis:

Die FPÖ-Fraktion stimmt für diesen Antrag. Alle übrigen Gemeinderatsmitglieder stimmen gegen den Antrag.

Gegenantrag ÖVP:

Der Bastelbeitrag soll unverändert bleiben. Der Elternbeitrag soll wie beschrieben erhöht werden und auch dieser Beitrag für das beeinträchtigte Kind aufgenommen werde.

Abstimmungsergebnis:

Die gesamte Grün-Fraktion, die gesamte SPÖ-Fraktion und die gesamte ÖVP-Fraktion stimmen für diesen Antrag.

Die gesamte FPÖ-Fraktion stimmt gegen den Antrag.

Dietmar Groiss Bürgermeister hält damit fest, dass der Gegenantrag der ÖVP angenommen wurde.

6. Auftragsvergaben

6.1 Beschaffung TLF 2000 mit Bergeausrüstung - Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Lt. MfP ist geplant im Jahr 2027 ein TLF 2000 mit Bergeausrüstung anzuschaffen. Die Feuerwehr hat sich für ein Fahrzeug entschieden, welches mehr kostet als das Normkostenfahrzeug. Die Kosten belaufen sich lt. Angebot der Fa. Rosenbauer auf € 504.577,20. Seitens des Landesfeuerwehrkommandos liegt bereits eine Förderzusage in der Höhe von 102.200 Euro vor, die jedoch von den Normkosten in der Höhe von € 426.000, -- ausgeht. Der KV sowie die Förderzusage liegen dem Bericht bei. Ein Bedarfszuweisungsantrag bei der IKD wurde bereits gestellt. Die BZ beträgt lt. Normkosten € 81.000, --.

Es ist keine Anzahlung zu leisten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Beschaffung des TLF 2000 mit Bergeausrüstung über die BBG in der Höhe von € 504.577,20 beschließen.

Wurde durch Erheben der Hand **einstimmig beschlossen**.

7. Sonstiges

7.1 Fahrradstrategie - Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Der Umsetzungsplan enthält konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Radinfrastruktur, zur Sensibilisierung und Mobilisierung der Bevölkerung sowie zur Stärkung des Radverkehrs als Alltagsverkehrsmittel. Er wurde unter Beteiligung von Vertreter:innen der Verwaltung, Politik und interessierten Bürger:innen im Zuge von vier Workshops, inkl. einer Befahrung von Radrouten erarbeitet.

Ziele der Fahrradstrategie:

- Erhöhung des Radverkehrsanteils in der Gemeinde
- Verbesserung der Radverkehrssicherheit für alle Altersgruppen
- Verbindung wichtiger Alltagsziele (z. B. Schulen, ÖV-Haltestellen, Geschäfte und Gastronomie, Freizeitangebote)
- Beitrag zur Lebensqualität, zum Klimaschutz und zur gesunden sowie kostengünstigen Mobilität

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Fahrradstrategie als strategische Arbeitsgrundlage zur Förderung des Radverkehrs anzuerkennen.
2. Den zuständigen Ausschuss mit der Umsetzung der Maßnahmen zu betrauen und diese schrittweise in Angriff zu nehmen.
3. Die Bevölkerung regelmäßig über Fortschritte und Maßnahmen zu informieren.

Begründung:

Die Fahrradstrategie wurde im Rahmen der professionellen Fahrrad Beratung OÖ in einem partizipativen Prozess erarbeitet. Der Umsetzungsplan als Kernstück der Fahrradstrategie schafft eine fundierte Grundlage für ein zielgerichtetes, koordiniertes und transparentes Vorgehen der Gemeinde im Bereich Radverkehr. Damit können wichtige Schritte für eine nachhaltige Mobilität und gesteigerte Lebensqualität vor Ort gesetzt werden.

Die vorliegende Fahrradstrategie wurde vom Gemeindevorstand in der Sitzung am 9. 6. 2026 vorberaten und mehrheitlich empfohlen die vorliegende Strategie zu beschließen.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Wenn man es nicht beschließt, gibt es auch weniger Förderungen vom Land dazu.

Hr. Mag. Manuel Gaadt: Die Übersicht der Maßnahmen beziehungsweise das gesamte Maßnahmenpaket ist umfangreich und teilweise bereits überholt. Es gibt Themenstellungen, die aus seiner Sicht unsicher seien. Er nennt die Verlegung des Kindergartens, deren Ausgestaltung noch offen sei, sowie Fragestellungen, die in Zusammenhang mit dem Budget stünden und bei denen unklar sei, ob bestimmte Leistungen überhaupt aufrechterhalten werden könnten. Auch das Thema Grati-sleistungen spreche er an und erklärt, dass er nicht sicher sei, ob dies in der dargestellten Form umgesetzt werden könne. Er bezeichnet das Dokument als zu umfangreich, was das Ausmaß der damit verbundenen Bindung betreffe.

Fr. Dr. Judith Wassermair: Sie sieht hier keine Verpflichtung. Man werde das umsetzen, was man machen könne und was als sinnvoll erachtet werde.

Mag. Manuel Gaadt: Er hat nur einzelne Punkte hervorgehoben. Es sind im Dokument selbstverständlich auch viele andere Punkte, die sehr begrüßenswert seien. Es gehe ihm nicht darum, die Strategie insgesamt negativ zu bewerten oder so zu kommentieren, sondern darum, dass sie in manchen Bereichen aus seiner Sicht zu weit gehe.

Es entsteht noch eine Diskussion.

Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau beschließt die im Rahmen der Fahrrad Beratung OÖ erarbeitete Fahrradstrategie inkl. Umsetzungsplan zur Förderung des Radverkehrs in der Gemeinde als strategische Grundlage für die kommenden Jahre.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich beschlossen**.

Namentliche Abstimmung:

Ja (16)

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
GR Ramona Frandl	SPÖ
GR Helmuth Gillich	SPÖ
Vzbgm. Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
GR BA Petra Hirschberg	ÖVP
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GR Bekim Thaqi	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
EGR Dietmar Groiss	SPÖ
EGR Bettina Hartl	GRÜNE
EGR Christian Leblhuber	ÖVP
EGR Alfred Schöppl	SPÖ
EGR Rosemarie Schwantner	ÖVP

Enthaltung (3)

GR Mag. Manuel Gaadt	FPÖ
GV Thomas Radler	FPÖ
EGR Fritz Schaffrath	FPÖ

7.2 Ortsplatzkonzept - Kenntnisnahme

Bericht des Vorsitzenden:

Nach zahlreichen Workshops sowie Präsentation in der Öffentlichkeit wird nun das Ortsplatzkonzept auch dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Der Endbericht liegt dem Amtsvortrag bei.

Beratung:

Vorsitzender: Er erläutert den vorliegenden Punkt. Dies ist ein Projekt auf Jahrzehnte. Es gibt für jeden genannten Bauabschnitt eine Detailplanung. Es wird jedoch in nächster Zeit nicht möglich sein, eine Detailplanung in Auftrag zu geben.

Fr. Dr. Wassermair Judith: Durch die aktive Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern im Rahmen von Agenda 21 konnten schon Projekte mit einem erfreulichen Ergebnis abgeschlossen werden, wie zum Beispiel die Modernisierung der Gemeindehomepage, der Jugendpavillon oder die Sitzstufen.

Dass die Entwicklung eines Konzeptes für den Ortsplatz wesentlich komplexer ist, war von vornherein klar.

1998 entstand mit Unterstützung der DOSTE (Dorf- und Stadtentwicklung) ein Plan zur Umgestaltung des Kirchenplatzes, der aus Kostengründen schubladisiert wurde. Seither gab es mehrere Arbeitskreise in unterschiedlicher Zusammensetzung, die sich mit der Umgestaltung befassen. In der Hoffnung, dass endlich ein verwirklichter und vor allem auch finanzierbarer Vorschlag geboren wird, der im Laufe der Jahre umgesetzt werden kann, stimmte ich im Vorjahr einer Planung zu.

Das Ergebnis ist vielleicht aus Sicht von Touristen prächtig, die „Bühne“ geht aber auf Kosten der Bevölkerung. Die Fahr-, Halte- und Parkmöglichkeiten im Zentrum werden drastisch reduziert. Mit der notwendigen Verlagerung der Busspur und Bushaltestelle auf die Wiese vom Pfarrzentrum donauabwärts würde dieser Grünfläche mit wertvollem Baumbestand massiv geschadet.

Der entwickelte Plan ist insofern unvollständig, als dass der Bushalteplatz (aus Kostengründen) nicht in die Planung miteinbezogen wurde. Die mutmaßlich negativen Auswirkungen der Busverkehr-Verlagerung für die Lebensqualität und das Ortsbild am Ortseingang sind aber für die Beurteilung des Gesamten unerlässlich.

Der Gestaltungswille der Gruppe war bemerkenswert. Kritik habe ich allerdings an der Terminauswahl für den Bürgerbeteiligungsworkshop im Advent und an der Objektivität des Moderators geübt. Dass nur eine einzige Lösungsvariante (eben diejenige mit Verlegung der Bushaltestelle) verfolgt werden konnte, ist das größte Manko des Prozesses.

Für die Zukunft – falls die Finanzen stimmen - braucht es zumindest zwei Auswahlmöglichkeiten für eine eventuelle Befragung der Bevölkerung.

Hr. Radler Thomas: Es wird über eine Kostenschätzung für die erste Etappe, der Bushaltestellenvorlegung gesprochen. Diese Grobplanung beinhaltet die Verlegung nicht. Der erste Schritt müsste sein, mit einem Verkehrsplaner zu sprechen.

Es entsteht noch eine kurze Diskussion.

Wurde durch Erheben der Hand **zur Kenntnis genommen.**

7.3 Dringlichkeitsantrag ÖVP

Der Dringlichkeitsantrag ist dem Protokoll angehängt.

Beratung:

Hr. Knierzinger Christoph BSc.: Er verliest den DG- Antrag, wonach der Gemeinderat beschließen möge, die Finanzplanungsgruppe mit der zeitnahen Erhebung und Aufbereitung möglicher Einsparungspotenziale im Gemeindehaushalt zu beauftragen. Der Antrag sei bewusst allgemein gehalten

Vorsitzender: Er habe dazu zwei Punkte. Erstens weist er darauf hin, dass im Antrag von einer unverzüglichen Vorgangsweise die Rede sei, während viele dieser Inhalte von der Verwaltung bereits im Zuge der Erstellung des Nachtragsvorschlages erarbeitet würden. Er sehe daher nicht zwingend die Notwendigkeit, dass die Finanzplanungsgruppe hier tätig wird, weil zahlreiche Themen ohnehin bearbeitet werden müssen, da sie den Anforderungen der Buchhaltung im Zusammenhang mit dem Härteausgleich entsprechen.

In diesem Zusammenhang äußert er die Auffassung, der Antrag könne so verstanden werden, als solle bereits in der nächsten Woche eine Sitzung der Finanzplanungsgruppe einberufen und allenfalls ein- oder zweimal über den Sommer tagen, um im September für den Nachtrag Vorschläge vorzulegen. Dies halte er für schwer möglich, weil die betreffenden Inhalte ohnehin laufend erarbeitet werden und Teil der Vorbereitung des Härteausgleichsvorschlages seien. Teilweise fallen die Anforderungen sehr eng in den Aufgabenbereich des Prüfungsausschusses, der aus seiner Sicht das zuständige Gremium sei, um entsprechende Vorschläge zu erarbeiten, Sachverhalte zu evaluieren und zu prüfen.

Mag. Manuel Gaadt: Die Erarbeitung derartiger Vorschläge ist Aufgabe der Gemeindeverwaltung oder anderer Arbeitskreise. Der Prüfungsausschuss habe zu prüfen, nicht jedoch selbst Inhalte aufzustellen, zu erarbeiten und diese anschließend selbst zu prüfen. Er hat Bedenken, wenn die Aufgabe der Finanzplanungsgruppe in ihrer derzeitigen Struktur übertragen werde, weil es sich bislang um einen sehr informellen Arbeitskreis handle. In dieser Form funktioniere eine solche Aufgabenwahrnehmung aus seiner Sicht nicht. Wenn man fundierte Informationen und sachgerecht erarbeitete Grundlagen im Vorfeld haben wolle, könne dies nicht ad hoc erfolgen. Vielmehr bedürfe es einer kundigen Vorbereitung sowie einer entsprechenden Protokollierung. Beides sei in der bisherigen Struktur der Finanzplanungsgruppe nicht gewährleistet.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Es geht darum, Vorschläge zu erarbeiten und einzubringen. Dies könne ebenso funktionieren, wie zuvor anhand des Beispiels zum Bus dargestellt wurde, indem Zahlen vorgelegt werden und auf dieser Grundlage geprüft werde, wie ein Konto ausgestaltet sei, wie ein bestimmter Bereich funktioniere und ob Änderungen möglich seien.

Es gehe darum, selbst Vorschläge zu machen. Er hält fest, dass die vom Land vorgegebenen Inhalte beziehungsweise der übermittelte Katalog mit den abzuarbeitenden Maßnahmen selbstverständlich zu berücksichtigen seien. Darüber hinaus könne es jedoch auch aus der Gemeinde selbst Vorschläge dazu geben, was verbessert werden könne.

Hr. Christoph Knierzinger BSc.: Man könne auch ein Zeitfenster von einem halben Jahr oder einem Jahr festlegen, damit die Bearbeitung qualitativ erfolgen könne.

Vorsitzender: Der Antrag sei sehr allgemein formuliert. Darin werde festgehalten, dass sämtliche bestehenden Ausgabenbereiche auf Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und kostengünstigere Alternativen überprüft werden sollten. Er verweist auf den Energieliefervertrag, zu dem bestimmte Inhalte bereits im Ausschuss vorbesprochen werden. Es ist ein Zuordnungsproblem, weil sich die Frage stelle, ob die Finanzplanungsgruppe damit für jeden Bereich zuständig wäre und jeweils prüfen sollte, ob kostengünstigere Alternativen vorhanden seien.

Die Finanzplanungsgruppe habe in der Vergangenheit einen anderen Aufbau gehabt. Diese habe im Wesentlichen die Projekte priorisiert und im Zuge der Voranschlagserstellung geprüft, sofern entsprechende Budgetmittel vorhanden gewesen seien.

Hr. Thomas Radler: Er teile die grundsätzliche Überlegung und halte die Idee des Antrags der ÖVP für gut. Er führt aus, er sei bei der letzten Sitzung der Finanzplanungsgruppe erstmals als Vertreter

von Manuel in dieser Gruppe anwesend gewesen. Es handelt sich eher um eine informelle Gruppe. Er sieht hier Zuwenig Möglichkeiten.

Wenn man die bisher bekannte Finanzplanungsgruppe nicht in ihrer bisherigen Form beibehalte, sondern als Finanzplanungsausschuss einsetze, könnte dies aus seiner Sicht sinnvoll sein, weil dann mit einem Bericht, mit vorgelagerten Informationen sowie mit entsprechender Aufbereitung gearbeitet werden könne.

Dies erscheine ihm auch im Hinblick auf den Härteausgleich als Überlegung, die man prüfen sollte.

Fr. AL Rathmayr: Der Prüfungsausschuss kontrolliere, ob sparsam und wirtschaftlich gehandelt werde. Die einzelnen Fachausschüsse befassten sich mit den jeweiligen Gebührenbereichen. Sie erklärt weiter, in den vergangenen Jahren sei aus ihrer Sicht bereits gespart worden. Von der Aufsichtsbehörde sei ihres Wissens nie beanstandet worden, dass hinsichtlich der Höhe oder in sonstiger Weise etwas zu beanstanden gewesen wäre. Ein Einsparungspotenzial im allgemeinen Haushalt sieht sie sehr schwer.

Stattdessen müsse die Gemeinde daran arbeiten, bestimmte Gebühren zu erhöhen, insbesondere die Grundgebühr für Wasser sowie die Grundgebühr für Kanal. Sie weist darauf hin, dass andere Gemeinden in diesen Bereichen deutlich höher lägen. Zugleich stellt sie klar, dass es sich dabei um zweckgebundene Rücklagen handle, mit denen im allgemeinen Haushalt nichts finanziert werden könne.

Es entsteht hier noch eine längere Diskussion

Hr. Christian Leblhuber: Es gebe einige Einsparungspotenziale. Man müsse sich etwa den Wirtschaftshof näher ansehen. Er verweist auf eine Garage, die vom Wirtschaftshof genutzt werde, für die jedoch kein Entgelt bezahlt werde. Zudem spricht er die vorgenommenen Umbauten an und deutet an, dass auch in diesem Bereich weiterer Klärungsbedarf bestehe.

Hr. Ing. Peter Robert: Er tut sich mit der Zuordnung des angesprochenen Themenbereichs etwas schwer. Aus seiner Sicht gehe es im Ergebnis in Richtung Controlling. Das Ganze ist fast zu 100% im Prüfungsausschuss.

Dieser spricht sehr häufig Empfehlungen aus, wonach etwa Versicherungen überprüft werden müssten. Daraus ergibt sich, dass der Prüfungsausschuss diese Arbeit im Endeffekt bereits leiste, weshalb er sich schwertue, nachzuvollziehen, in welche Richtung es gehen solle, wenn nun zusätzlich ein weiteres Gremium eingesetzt werde. Hinsichtlich Punkt 2 erklärt er, er tue sich mit diesem Punkt schwer. Sofern hierzu Vorschläge vorlägen, sei aus seiner Sicht ohnehin jeder Gemeinderat gefordert; man müsse nicht zuwarten, sondern könne eine Idee jederzeit in einen Ausschuss oder in eine Gemeinderatssitzung einbringen.

Hr. Knierzinger Christoph BSc: Sein Anliegen bestehe darin, dass sich die zuständigen Stellen nun intensiv mit den finanziellen Themen befassen sollten. Es könne aus seiner Sicht nicht einfach hingenommen werden, dass sich die Gemeinde im Härteausgleich befinde und darauf vertraue, dass das Land den darüberhinausgehenden Abgang übernehme. Für ihn sei wesentlich, wieder einen finanziellen Polster zu schaffen, insbesondere auch im Hinblick auf das Schul-, Kindergarten- und Krabbelstubenprojekt.

Die Gemeinde Aschach verfüge grundsätzlich über gute Voraussetzungen, weil Betriebe Kommunalsteuer entrichten und auch bei den Ertragsanteilen gute Einnahmen vorhanden seien. Daher solle die Situation eingehend geprüft werden, damit die Bevölkerung nicht den Eindruck gewinnt, die Gemeinde habe die Entwicklung widerspruchslös hingenommen. Aus diesem Grund sei ihm auch wichtig gewesen, dass es eine Stelle oder ein Gremium gibt, bei dem die Informationen zusammenlaufen.

Hr. Mag. Manuel Gaadt: Er hat die Tagesordnung für die Prüfungsausschusssitzung in der nächsten Woche bereits ausgesendet. Als vorbereitende Maßnahme sei dort insbesondere die laufende Budgetüberwachung als Thema vorgesehen, weshalb bereits erste Aspekte adressiert werden könnten. Er führt aus, es könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zugesichert werden, dass bereits alle ang-

edachten Inhalte in diesem Teil des Prüfungsausschusses vollständig behandelt und aufgearbeitet werden könnten.

Man wird sich mit dieser Materie befassen müssen. Dies beginne bei einem aktuellen Status und reiche bis hin zum Voranschlag, welcher jedenfalls einen zentralen Prüfungsgegenstand darstellen werde. Weiters werde ein Maßnahmenkatalog zu prüfen sein, wobei zu beurteilen sei, welche Auswirkungen die einzelnen Maßnahmen auf den Gemeindehaushalt hätten. Ebenso werde zu behandeln sein, welche Maßnahmen noch umzusetzen seien und in welcher Weise deren Umsetzung erfolgen solle.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Finanzplanungsgruppe mit der Zeitnahen Erhebung und Aufbereitung von möglichen Einsparungspotenzialen im Gemeindehaushalt zu beauftragen. Dabei sollen bestehende Ausgabenbereiche auf ihre Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und mögliche kostengünstigere Alternativen überprüft werden. Die Ergebnisse und allfällige Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung sind dem Gemeinderat zur weiteren Bearbeitung und Beschlussfassung vorzulegen.

Wurde durch Erheben der Hand **mehrheitlich abgelehnt**.

Namentliche Abstimmung:

Ja (5)

GR BA Petra Hirschberg	ÖVP
GV Mst. Herbert Hofer	ÖVP
GR BSc Christoph Knierzinger	ÖVP
EGR Christian Leblhuber	ÖVP
EGR Rosemarie Schwantner	ÖVP

Nein (7)

Bgm Mag Dietmar Groiss	SPÖ
GR Ramona Frandl	SPÖ
GR Helmuth Gillich	SPÖ
Vzbgm. Josef Jäger	SPÖ
GR Ing. Robert Peter	SPÖ
EGR Dietmar Groiss	SPÖ
EGR Alfred Schöppl	SPÖ

Enthaltung (7)

GR Mag. Marie Ruprecht-Wimmer	GRÜNE
GR Bekim Thaqi	GRÜNE
GV Dr. Judith Wassermair	GRÜNE
GR Mag. Manuel Gaadt	FPÖ
GV Thomas Radler	FPÖ
EGR Bettina Hartl	GRÜNE
EGR Fritz Schaffrath	FPÖ

8. Allfälliges

Fr. Dr. Judith Wassermair: Morgen findet um 19:00 eine Umweltausschusssitzung statt. Der erste Punkt ist eine offene Sitzung, wo alle daran teilnehmen können.

Fr. Dr. Judith Wassermair: Sie möchte einen Dank an den Wirtschaftshof aussprechen für den schönen Blumenschmuck im Ort.

Hr. Mst. Hofer Herbert: Am 04.06.2026 fand die Fronleichnamsprozession statt. Es steckt hier sehr viel Arbeit dahinter und er findet es schade, dass so wenige Personen aus dem Gemeinderat daran teilgenommen haben.

Hr. Knierzinger Christoph BSc: Gibt es neue Information bezüglich Umfahrung?

Vorsitzender: Es gibt keine neue Information seit der Bauausschusssitzung.

Hr. Thaqi Bekim: Es werden derzeit die betroffenen Anwohner persönlich informiert.

Hr. Radler Thomas:

Er verliest eine Anfrage nach § 63a OÖ Gemeindeordnung an den Bürgermeister.
Der Fragenkatalog befindet sich im Anhang an das Protokoll.

Die Anfrage wird vom Vorsitzenden mündlich in der Sitzung beantwortet.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:07 Uhr.

Gemeinderat:

.....
(Vorsitzender) (Schriftführer)

Aschach/Donau, am

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die Während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die Letzte Sitzung vom wurden keine Einwendungen erhoben:

.....
(Gemeinderat) (Gemeinderat)

Der Vorsitzende bezeugt hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom **keine Einwendungen** erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Aschach/Donau, am

Der Vorsitzende

.....